



HESSISCHER LANDTAG

17. 06. 2020

Plenum

Entschließungsantrag

Fraktion der AfD

Abstandsregelungen/Ersatzräumlichkeiten für Plenarsitzung

Parallel zu den allgemein gültigen Abstandsregelungen, wie sie zur Vermeidung von Neuinfektionen mit dem Corona-Virus in Kraft gesetzt worden sind, sind die Bestimmungen für den Ablauf und die Sitzordnung des Plenarbetriebes des hessischen Landtages entsprechend geändert worden. So können derzeit nur wenige MdL und Fraktionsreferenten die ihnen zur Teilnahme an den Plenarsitzungen zugewiesenen Plätze des Plenarsaales einnehmen, während der überwiegende Teil der Plenarsitzungsteilnehmer dazu verpflichtet ist, die ihnen zur Sitzungsteilnahme eigentlich ebenfalls zugewiesenen Plätze des Plenarsaales zur Erreichung des geforderten räumlichen Mindestabstandes unbesetzt zu lassen und stattdessen auf der Besuchertribüne Platz zu nehmen. Zudem sind einzelne MdL und Fraktionsreferenten, für die auch unter Verweis auf die Plätze der Besuchertribüne kein Sitzplatz innerhalb des Plenarsaales mehr vorhanden ist, dazu angehalten, die Plenarsitzungen lediglich per elektronischer Zuschaltung mitzuverfolgen. Ist eine elektronische Zuschaltung der betroffenen MdL oder Fraktionsreferenten nicht möglich, bleibt eine Teilnahme sogar gänzlich aus.

Diese Regelungen bringen es mit sich, dass die betroffenen MdL und Fraktionsreferenten den Ablauf der Plenarsitzungen und das Einbringen von Anträgen, Wortmeldungen oder Informationen entweder gänzlich nicht oder nur im stark eingeschränkten Maße mitverfolgen bzw. vornehmen können. Ferner ist im Anbetracht der geschilderten Sitzordnung eine innerfraktionelle Kommunikation zwischen den betroffenen MdL untereinander und mit den zuständigen Fraktionsreferenten zur kurzfristigen Besprechung ihres parlamentarischen Agierens und zum Austausch von themenrelevanten Informationen und Dokumenten nur sehr eingeschränkt oder gänzlich gar nicht möglich. Dies gilt insbesondere für Mitglieder des Hessischen Landtages, deren Büroräume nicht unmittelbar in den Gebäuden des Hessischen Landtages untergebracht sind, denen eine kurzfristige Konsultierung ihrer Referenten während einer Plenarsitzung somit nicht möglich ist und die daher auf eine unmittelbare Präsenz ihrer Referenten in der Plenarsitzung angewiesen sind.

Diese Umstände stellen eine massive Beeinträchtigung des parlamentarischen Betriebes insgesamt und der Ausübung der Mandatstätigkeit für sämtliche MdL dar – ein Zustand, den es mit Blick auf die verfassungsrechtliche Verankerung der ungehinderten Mandatsausübung und die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung eines ungehinderten parlamentarischen Betriebes schnellstmöglich abzuwenden gilt.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

1. Die für Teilnehmer von Plenarsitzungen – MdL wie Referenten – derzeit geltenden Abstandsregelungen werden umgehend aufgehoben und die übliche Sitzordnung wiederhergestellt, sobald die Notwendigkeit der derzeit geltenden Abstandsregelungen nicht mehr besteht.
2. Für den Fall einer fortgesetzten Geltung der Abstandsregelungen werden Plenarsitzungen in Räumlichkeiten anstelle des Plenarsaales des Hessischen Landtages verlegt, welche aufgrund ihrer Größe eine Teilnahme sämtlicher MdL und der zuständigen Fraktionsreferenten unter Einhaltung der geltenden Abstandsregelungen ermöglichen.
3. Die unter Nr. 2 formulierte Forderung wird umgehend nach der Sommerpause zur ersten Plenarwoche umgesetzt, sodass alle Abgeordneten des Hessischen Landtages ihrer Mandatstätigkeit unbeeinträchtigt, in Gänze nachkommen können und somit die Handlungsfähigkeit des Hessischen Landtags als höchstes Verfassungsorgan Hessens im Interesse der hessischen Bürger wieder vollumfänglich hergestellt wird.

Wiesbaden, 17. Juni 2020

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe